

Spielgemeinschaft „LYRA“ Lisdorf-Picard

gegründet 1912

Mitglied im Bund Saarländischer Musikvereine

Träger der PRO MUSICA.Plakette



Regeln zur Übernahme von Musikern des SO in das JO

- §1 Die Berechtigung zur Übernahme Schülerorchester (SO) → Jugendorchester (JO) hat, wer mindestens 10 Jahre alt ist.
- §2 Nach bestandener D½ - Prüfung besteht innerhalb eines halben Jahres das Anrecht auf Integration in das Jugendorchester. Der/Die Dirigent/in entscheidet nach Ermessen über den endgültigen Termin.
- §3 Aus besetzungstechnischen Gründen kann der Vorstand auf Beschluss von den §§ 1 und 2 abweichen.
- §4 Die D½ - Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Prüfungsteil. Die Prüfung ist bestanden, wenn
- in der theoretischen Prüfung mindestens 80/160 Punkten und
 - in der praktischen Prüfung mindestens 120/240 Punkten erreicht werden.
- Die theoretische und praktische Prüfung findet innerhalb eines Tages statt. Für die praktische Prüfung müssen mindestens zwei Prüfer anwesend sein.
- §5 Die Zulassung zur praktischen Prüfung erfolgt nur, wenn die theoretische Prüfung bestanden wird. Im Wiederholungsfall müssen beide Prüfungsleistungen erneut erbracht werden. Dies gilt auch unabhängig davon, ob der Theorieteil im ersten Termin bestanden wurde.
- §6 Wird die Prüfung nicht bestanden, besteht innerhalb eines halben Jahres die Möglichkeit zur Wiederholung. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Regeln zur Übernahme von Musikern des JO in das GO

- §1 Die Berechtigung zur Übernahme JO → Großes Orchester (GO) hat, wer erfolgreich an der D1-Prüfung des BSM teilgenommen oder den D1-Lehrgang des BSM besucht und in naher Zukunft die Absicht zur Prüfungsteilnahme hat.
- §2 Nach bzw. unmittelbar vor der bestandenen D1-Prüfung besteht innerhalb eines halben Jahres das Anrecht auf Integration in das GO. Der/Die Dirigent/in entscheidet nach Ermessen über den endgültigen Termin.
- §3 Neuzugänge, die ohne vereinseigene Ausbildung zu uns stoßen, sind von den §§ 1 und 2 ausgenommen. Hier erfolgt eine Eingruppierung in eines unserer Orchester nach Leistungsstand.
- §4 Aus besetzungstechnischen Gründen kann der Vorstand auf Beschluss von den §§ 1 bis 3 abweichen.

Diese Regeln sind gemäß Vorstandsbeschluss vom 28.06.2010 mit Änderung vom 15.07.2015 gültig!

Georg Harig, 1. Vorsitzender

Spielgemeinschaft



Lisdorf - Picard

Stefan Hoffmann, 2. Vorsitzender